



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Wie werde ich Mitglied der Landschafts- versammlung? ... und warum?

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



LANDSCHAFTSVERBÄNDE RHEINLAND und WESTFALEN-LIPPE

Die innere Gliederung der Landschaftsverbände

Die kommunale Selbstverwaltung der Landschaftsverbände wird ausgeübt durch

- die **Landschaftsversammlung**
- den **Landschaftsausschuss** (vergleichbar dem Haupt- oder Kreisausschuss)

Daneben werden in verschiedenen **Fachausschüssen** unter anderem folgende Aufgaben der Verbände politisch begleitet: Überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe, der Kriegsopferversorgung und des Sozialen Entschädigungsrechts, Aufgaben der Landesjugendämter, Trägerschaft psychiatrischer Fachkrankenhäuser und Förderschulen für Kinder mit Behinderungen, Kommunalwirtschaft, Bauen und Umweltschutz, Kulturpolitik, Trägerschaft vielfältiger Museen, Denkmalschutz und Archivpflege.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlungen werden von den Räten der kreisfreien Städte und von den Kreistagen innerhalb von sechs Wochen nach Beginn ihrer Wahlzeit direkt gewählt oder ziehen über die Landesreservelisten ein.

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Die Fraktionen der Landschaftsversammlungen können sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Besetzung der Fachausschüsse nominieren. Voraussetzung ist auch bei ihnen, dass sie ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Landesteil haben und nicht Beschäftigte des Landschaftsverbandes sind. Wir wünschen uns, dass sich Interessierte möglichst auch auf einen Platz auf der Reserveliste bewerben.

Für die Mandatsausübung werden Sitzungsgelder und Verdienstausfall gezahlt, Fahrtkosten erstattet und Dienstbefreiung gewährt.



GRÜNE Fraktion im Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Weitere Infos geben gerne unsere Geschäftsstellen:

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland

Landeshaus
Kennedyufer 2
50679 Köln

Tel. 0221/809 3368
gruene-fraktion@lvr.de
www.gruene.lvr.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Landeshaus
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Tel. 0251/591 245
info@gruene-lwl.de
www.gruene-lwl.de

Aufgaben der Landschaftsverbände:

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sind in NRW die Mittelinstanz der kommunalen Selbstverwaltung. Sie werden von den Kreisen und kreisfreien Städten immer dort mit der Erledigung bestimmter Aufgaben beauftragt, wo dies aus Kostengründen oder aufgrund spezieller fachlicher Anforderungen sinnvoll ist.

Der LWL mit Sitz in Münster umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster, der LVR mit Sitz in Köln die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. Die ca. 3,6 Mrd. EUR (LWL) bzw. ca. 4,2 Mrd. EUR (LVR) umfassenden Kernhaushalte finanzieren sich zu ungefähr zwei Drittel (LWL 66 %, LVR 70 %) aus einer Umlage der Mitglieds Körperschaften. Dazu kommen vor allem noch so genannte Schlüsselzuweisungen (17 % beim LWL, 11 % beim LVR) des Landes NRW.

Mit ihren Krankenhäusern, Förderschulen und Museen sowie vor allem als große Hilfezahler für Menschen mit Behinderungen erfüllen LWL und LVR vielfältige Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur.



GRÜNE Fraktion im Landschaftsverband Rheinland

Unsere politischen Ziele:

Wir GRÜNEN forcieren weiterhin Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Selbstbestimmtes Wohnen mit Orientierung ins Quartier für alle Menschen, unabhängig vom Hilfebedarf, ausbauen
- Chancen der Digitalisierung für Teilhabe am Arbeitsleben und an Freizeitangeboten entwickeln, Risiken abwägen und minimieren
- Gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf im Regelschulsystem realisieren
- Barrierefreie/-arme Zugänge zu allen Einrichtungen/Angeboten der Landschaftsverbände ermöglichen

Wir treiben Klimaschutz und Umweltverantwortung in den Landschaftsverbänden weiter voran:

- Forcierung der CO₂-Neutralität mit einem ganzheitlichen Konzept, das auch die Mobilität umfasst
- Ökologisches Bauen und Sanieren sowie nachhaltiges Bewirtschaften unserer Einrichtungen

Wir arbeiten an flächendeckenden Strukturen einer sozialraumorientierten Psychiatrie, gerade auch für Kinder- und Jugendliche.

Wir fordern einen Maßregelvollzug mit hohen fachlichen Standards, bei dem Therapie zur Sicherheit der Menschen beiträgt.

Wir stärken trotz knapper Mittel die kulturellen Einrichtungen und Leistungen der Landschaftsverbände.

Wir setzen uns für gezielte Frauenförderung und Diversity Management sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming ein.

Wie werde ich Mitglied der Landschaftsversammlung?

Das Kommunalwahlergebnis in NRW am 13. September 2020 bestimmt auch die Zusammensetzung der beiden Landschaftsversammlungen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs: Entweder greifen Direktmandate für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN direkt aus den Räten der kreisfreien Städte bzw. den Kreistagen oder kreisangehörigen Gemeinden oder es erfolgt eine Benennung bzw. Wahl über die jeweilige **Landesreserveliste** der Partei. Die Reservelisten für die beiden Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe werden am 7. Juni 2020 von den Landesdelegierten für Westfalen-Lippe und das Rheinland getrennt gewählt. Wir wünschen uns, dass sich alle, die Interesse an einem Direktmandat haben, auf einen Platz auf der Landesreserveliste bewerben.

Wer ist wählbar?

- Mitglieder des Rates einer kreisfreien Stadt oder eines Kreistages
- Beamtinnen und Beamte und sonstige Beschäftigte einer kreisfreien Stadt, eines Kreises oder einer kreisangehörigen Gemeinde
- Kandidatinnen und Kandidaten, die auf der Reserveliste für den Rat einer kreisfreien Stadt oder für einen Kreistag stehen und von der Partei auf die Reserveliste zur Landschaftsversammlung gewählt werden
- Bewerberinnen und Bewerber für die Landschaftsversammlung müssen ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Landesteil haben und dürfen nicht beim Landschaftsverband beschäftigt sein